

§ 3 Benutzungsgebühren

	<u>Gemeindehalle Pflaumloch</u>	<u>Foyer</u>	<u>Römerhalle Utzmemmingen</u>	<u>Pfarrer-Brauner-Saal</u>	<u>Gemeindezentrum Goldburghausen</u>
Größe	12 x 24 m = 288 qm	7,80 x 10,80 = 84,24 qm	15 m x 27 m = 405 qm	12,7 m x 8,30 m = 105,41 qm	10,20 m x 10,00 m = 102 qm
Personen	200 - 250 Personen	60 - 70 Personen	300 - 350 Personen	60 - 80 Personen	60 - 80 Personen
1.	Kulturelle/Sportliche Veranstaltungen örtlicher Vereine	40,-- €	20,-- €	60,-- €	20,-- €
2.	Tanzveranstaltungen/Faschingsbälle örtlicher Vereine	150,-- €	60,-- €	200,-- €	60,-- €
3.	Disco-/Rockveranstaltungen	200,-- €	100,-- €	250,-- €	100,-- €
4.	Sonstige Veranstalter aus der Gemeinde	100,- €	50,-- €	110,-- €	40,-- €
5.	Zuschlag für Heizung	80,-- €	20,-- €	120,-- €	20,-- €
6.	Zuschlag für Bühne	15,-- €	-,-	25,-- €	-,-
7.	Zuschlag für Küche mit Geschirrbenutzung	25,-- €	25,-- €	25,-- €	15,-- €
8.	Reinigung und sonstige Arbeiten durch gemeindliches Personal je Stunde	28,-- €	28,-- €	28,-- €	28,-- €
Für die Übergabe der Räumlichkeiten und des Inventars an die Veranstalter, die Rückgabe sowie die Einweisung des Personals des Veranstalters durch den Hausmeister werden keine besondere Kostenersätze berechnet					
Bei Heranziehung des Hausmeisters zu Arbeiten, die darüber hinausgehen, z.B. Mithilfe bei Bestuhlung, Auf- und Abbau von Dekoration, Aushilfsdienste während der Veranstaltung etc., wird ebenfalls der o.e. Stundensatz verrechnet.					
9.	Stromverbrauch:	0,20 €/Kwh	0,20 €/Kwh	0,20 €/Kwh	0,20 €/Kwh
10.	Auswärtigenzuschlag	Auswärtige haben für alle festgesetzten Gebühren einen 100 %igen Aufschlag zu entrichten.			
11.	Sonderfälle	Die Verwaltung wird ermächtigt, in Sonderfällen von vorstehenden Regelungen abzuweichen.			
12.	In den vorstehenden Gebührensätzen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.				
	üblich erhobene Kautions	750,00 €	150,00 €	750,-- €	150,-- €